

Staatliche Förderung der Weiterbildung: nur manche Berechtigte profitieren

Das Bundesprogramm „Bildungsprämie“ soll mehr Beschäftigte für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisieren, die sich diese ohne eine Förderung aus finanziellen Gründen nicht leisten könnten. Dieses Ziel erreicht die Bildungsprämie aber nur mit Einschränkungen, da die Förderung nur von einem Teil der Anspruchsberechtigten wahrgenommen wird. Insbesondere Personen, die ohnehin weiterbildungsaffin sind, beziehen die Bildungsprämie deutlich häufiger als andere Personen. Das zeigt sich daran, dass die Teilnehmenden auch schon vor der Inanspruchnahme der Bildungsprämie häufiger als ansonsten vergleichbare Nichtteilnehmende an Weiterbildungen teilgenommen haben. Auch die Frage, ob die Bildungsprämie bei den Geförderten zu mehr Weiterbildung in der Zukunft führt, kann nicht eindeutig positiv beantwortet werden.

Zu diesen Ergebnissen kommt die Evaluation der dritten Förderphase des Bundes-

programms Bildungsprämie, die das IAW gemeinsam mit Kantar Public in München und dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH in Nürnberg durchgeführt hat. Nach den Ergebnissen besuchen Teilnehmende an der Bildungsprämie insgesamt Weiterbildungen nicht häufiger (zusätzlich zur geförderten Weiterbildung) als Personen aus der Kontrollgruppe. Dies gilt allerdings nicht für individuell berufsbezogene Weiterbildungen, an denen sie nach der durch die Bildungsprämie geförderten Weiterbildung tatsächlich häufiger teilgenommen haben.

Aus subjektiver Sicht der Teilnehmenden ist die Zufriedenheit mit der Bildungsprämie hoch. Viele der befragten Teilnehmenden äußern, dass sie ohne die Förderung die Weiterbildung gar nicht oder erst später hätten besuchen können oder dass sie nur eine qualitativ schlechtere Weiterbildung absolviert hätten. Insofern bestärkt die Bildungsprämie die

Fortsetzung Seite 2

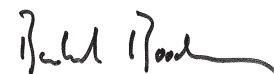
EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Über kaum eine Frage dürfte so schnell Einigkeit zu erzielen sein wie über die Bedeutung beruflicher Weiterbildung. Gewerkschaften und Arbeitgeber betonen unisono, wie wichtig die Qualifizierung der Beschäftigten und das lebenslange Lernen in Zeiten des beruflichen und strukturellen Wandels sind. Doch erweist es sich als außerordentlich schwierig, positive Effekte einzelner Maßnahmen empirisch nachzuweisen – die auf dieser Seite berichteten Ergebnisse bilden da keine Ausnahme.

Schwierig ist es vor allem deshalb, weil sich die positiven Folgen der Weiterbildung oft erst über einen längeren Zeitraum einstellen. Nicht jeder wird sofort befördert, wenn er oder sie einen Kurs erfolgreich abgeschlossen hat. Deshalb ist es wichtig, auch Zwischenergebnisse wie die anschließende Teilnahme an einem weiteren Kurs zu betrachten. Der Erwerb von Wissen muss, um wirksam zu sein, bereits vor der jeweils betrachteten Weiterbildung begonnen haben und sollte danach nicht aufhören. Dann kann die Weiterbildung den Schlüssel für einen beruflichen Aufstieg oder aber einen Schutz vor beruflichen Abstiegen darstellen.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen



Prof. Dr. Bernhard Boockmann

Aus dem Inhalt:

Editorial	1	Vorträge	4
Staatliche Förderung der Weiterbildung: nur manche Berechtigte profitieren	1	Nachruf.....	4
Forschungsberichte aus dem IAW:		Kontakt.....	4
Geförderte Beschäftigung für Langzeitberufslose: für viele ein nachhaltiger Wiedereinstieg	2	Weitere Informationen zum IAW sowie aktuelle Pressemitteilungen finden Sie im Internet auf der IAW-Website unter www.iaw.edu .	
Wissenschaftsministerium fördert Netzwerk für gute Rechtsetzung und Bürokratieabbau ...	2	Impressum	
6. Bundesbank-IAW Lecture	3	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen	
Konferenz „International Economic Integration: Firms, Workers, and Policies“	4	Schaffhausenstraße 73, 72072 Tübingen	
		Tel. 07071 9896-0, Fax: 07071 9896-99	
		iaw@iaw.edu, http://www.iaw.edu	
		Verantwortlich: Prof. Dr. Bernhard Boockmann	
		(Wissenschaftlicher Direktor)	
		Die IAW-News werden vorzugsweise per E-Mail versandt.	

Teilnehmenden in ihrer grundsätzlich positiven Einstellung zu Weiterbildung, insbesondere zu individuell berufsbezogener Weiterbildung. Insgesamt kann das Bundesprogramm Bildungsprämie daher als sinnvolles Instrument innerhalb der Förderlandschaft betrachtet werden. Es wirkt jedoch selektiv und ist wegen seines geringen Umfangs nicht in der Lage, grundlegende Barrieren wie unzu-

reichende Vorbildung oder Desinteresse an Weiterbildung zu beseitigen. Auch die finanziellen Hürden kann es nicht gänzlich aus dem Weg räumen. Hinzu kommt, dass das Bundesprogramm hohe Verwaltungskosten aufweist. Für die weitere Ausgestaltung der Förderung werden Einsparmöglichkeiten identifiziert, beispielsweise der Wegfall der verpflichtenden Beratung,

→ Kantar/f-bb/IAW: Evaluation des Bundesprogramms Bildungsprämie (BIP), (Endbericht), München 2019; http://www.iaw.edu/tl_files/dokumente/EVA_BIP_Endbericht%20FINAL-BMBF_Ansicht.pdf

Ansprechpartner:
Dr. Tobias Brändle
tobias.braendle@iaw.edu

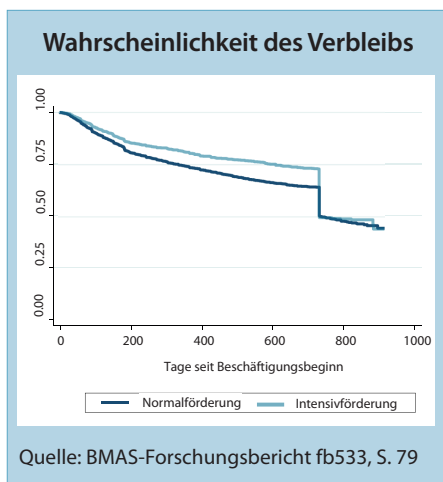
Geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose: für viele ein nachhaltiger Wiedereinstieg

Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter bezuschusst seit dem Jahr 2016 Arbeitgeber, die Arbeitslose einstellen, wenn diese zuvor mindestens zwei Jahre arbeitslos waren. Aktuelle Ergebnisse der Evaluation des Programms zeigen, dass die neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse für die Mehrzahl der Geförderten einen Einstieg in stabile Erwerbsarbeit darstellen. Inwieweit die neu geschaffene Beschäftigung aber tatsächlich zusätzlich ist, muss noch weiter geprüft werden.

Die Abbildung zeigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein neu geschaffenes Arbeitsverhältnis nach einer bestimmten, in Tagen gemessenen Zeitdauer noch besteht. Ein Jahr nach dem Beginn der Beschäftigung sind noch ungefähr drei Viertel der geförderten Arbeitslosen im neuen Job. Das ist vergleichsweise viel, denn vorhandene Forschungsergebnisse anderer Studien zeigen, dass in Deutschland mehr als die Hälfte aller neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse innerhalb eines Jahres wieder beendet wird.

Jobs bleibt zunächst bestehen, auch wenn sie durch das Programm nicht weiter bezuschusst werden.

Die Analyse zeigt auch, dass durch das Programm besonders Arbeitslose mit vergleichsweise guten Arbeitsmarktchancen profitieren – beispielsweise gut ausgebildete Personen. Analysiert wird ferner, ob die geschaffene Beschäftigung zusätzlich ist oder auch ohne die Förderung zustande gekommen wäre. Die ersten Ergebnisse hierzu deuten darauf hin, dass die sogenannten Mitnahmeeffekte gering sind, die Analyse muss aber noch weiter fortgeführt werden.



Stabil sind vor allem Jobs, die finanziell besonders intensiv gefördert werden, weil die Geförderten zuvor mehr als fünf Jahre arbeitslos waren (Intensivförderung). Allerdings kann man hier noch mehr als bei der Normalförderung beobachten, dass der Verbleib in der Beschäftigung nach zwei Jahren sprunghaft zurückgeht. Zu diesem Zeitpunkt endet die finanzielle Förderung oder die sogenannte Nachbeschäftigungsfrist, innerhalb derer der Arbeitgeber den Zuschuss wieder zurückzahlen müsste. Immerhin: Die Hälfte der

→ <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/fb533-evaluation-des-esf-bundesprogramms-zur-eingliederung-langzeitarbeitsloser-leistungsberechtigter-nachsgb-ii-auf-allgemeinen-arbeitsmarkt.html>

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Bernhard Boockmann
bernhard.boockmann@iaw.edu

Wissenschaftsministerium fördert Netzwerk für gute Rechtsetzung und Bürokratieabbau

Neue Gesetze sollen einfach zu verstehen und anzuwenden sein, nicht zu mehr Bürokratie führen und Nutzen schaffen. Dies sind die Ziele des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, der künftig durch ein Netzwerk von Wissenschaftle-

rinnen und Wissenschaftlern unterstützt werden soll. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg fördert von 2019 bis 2022 die Geschäftsstelle des Netzwerks, die am Institut für Angewandte

Wirtschaftsforschung an der Universität Tübingen (IAW) angesiedelt wird. Mit dem noch zu bildenden Netzwerk „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ soll der Austausch zwischen Wissenschaft und Politik gestärkt werden. Das Netz-

werk soll Impulse für eine Verbesserung der Rechtsetzung und des Verwaltungshandelns setzen und aufzeigen, wie die Folgekosten und der erwartete Nutzen neuer Gesetze methodisch sicher ermittelt und transparent gemacht werden können. Es soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in einer verständlichen Sprache abgefasst sind. Außerdem soll das Potenzial digitaler Lösungen aufgezeigt werden, damit

beispielsweise das Rechtsetzungsverfahren erleichtert und Verwaltungsverfahren einfacher abgewickelt werden können sowie die Kommunikation der Behörden mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessert wird.

Durch die Förderung des MWK werden 1,5 Stellen für Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler finanziert, die die Arbeit des Netzwerkes organisieren und auch selbst

zu Themen der Rechtsetzung und der Verwaltung forschen. Ebenso wie Gesetze regelmäßig überprüft werden sollten, wird auch das Netzwerk selbst nach drei Jahren daraufhin evaluiert, ob es einen Mehrwert für Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg schafft.

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Bernhard Boockmann
bernhard.boockmann@iaw.edu

IAW-VERANSTALTUNGEN

6. Bundesbank-IAW Lecture mit Professor Karolina Ekholm: Warum kam es zur Eurokrise und kann dies wieder passieren?

Nachdem sich die letztjährige Bundesbank-IAW Vorlesung dem Thema Brexit widmete, rückte in diesem Jahr die Eurokrise wieder ins Zentrum der Betrachtung. Zu Gast war Karolina Ekholm, eine international sehr renommierte Forscherin mit großer Erfahrung in der praktischen Politik aus ihrer fünfjährigen Tätigkeit als Vizegouverneurin der Schwedischen Zentralbank und weiteren fünf Jahren als Staatssekretärin im Schwedischen Finanzministerium tätig. Seit Beginn 2019 ist wie wieder an die Stockholm University. In ihrer Lecture untersuchte sie die Frage „The Euro crisis: Why did it happen and can it happen again?“ Sie ließ zunächst



Prof. Dr. Claudia Buch

Foto: Verena Müller

Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank und langjährige Professorin an der Universität Tübingen sowie frühere Wissenschaftliche Direktorin des IAW. Sie betonte, dass der nachhaltige Erfolg der Eurozone entscheidend davon abhängt, dass die Mitgliedsländer sowohl in ihrer privaten als auch in ihrer öffentlichen Verschuldung den durch ihre jeweiligen Fundamentaldaten bestimmten Rahmen des Tragbaren nicht verlassen. Und sie unterstrich die große Bedeutung der makroprudenziellen Politik, die in hohem Maße auch nationalstaatliche Politik sein muss. Für den Erfolg der Eurozone ist demnach auch entscheidend, dass die nationalstaatlichen Politiken ständig optimiert und gut miteinander koordiniert werden.

Karolina Ekholm begann mit zwei konkurrierenden Narrativen zur Entstehung der Eurokrise. War sie eine zwingende Konsequenz schlechter Fundamentaldaten in einzelnen „Problemländern“, oder das Resultat von selbsterfüllenden Erwartun-

gen, die auch bei guten Fundamentaldaten zu einer Krise führen können? Im letzteren Fall stehen die Finanzierung des Staatshaushalts von verschuldeten Regierungen im Zentrum. Sie betonte im Laufe ihrer Vorlesung zum einen, dass auch hoch verschuldete Regierungen über Reformmaßnahmen durchaus vermeiden können, dass sie in die „Risikozone“ geraten, wo sie zum Spielball von Erwartungen werden. Zum anderen aber zeigte sie auch, welche politischen Maßnahmen der Eurozone vermeiden können, dass rein erwartungsgetriebene Krisen entstehen, nachdem Länder in die Risikozone geraten sind.

Ekholm argumentierte konkret, dass Italien in seiner gegenwärtigen Verfassung sich in einer Risikozone befindet, zugleich aber aufgrund eben dieser Verfassung nicht mit dem Schutz jener Mechanismen rechnen kann, welche die Eurozone dafür an sich eingerichtet hat: Es erfüllt nicht die Kriterien für Kreditgewährung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), und es kann genau deswegen auch nicht mit dem Schutz der legendären „Outright Market Transactions“ der EZB rechnen. Insofern konnte Ekholm die zweite Titelfrage leider nicht mit einem klaren Nein beantworten.

→ <http://www.iaw.edu/index.php/veranstaltungen-detail/95>



Prof. Dr. Karolina Ekholm

Foto: Verena Müller

ein Stück Hoffnung aufkommen, denn der Titel ihrer Vorlesung schien anzudeuten, dass die Eurokrise mittlerweile vielleicht doch der Vergangenheit angehört und die Zukunft nicht zwingend eine Wiederholung der Krise beinhalten muss.

Der Abend wurde zunächst eröffnet mit einem kurzen Statement von Claudia

IAW-VERANSTALTUNGEN

Konferenz „International Economic Integration: Firms, Workers, and Policies“

Unter dem Titel „International Economic Integration: Firms, Workers, and Policies“ veranstalteten das IAW und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Universität Tübingen am 22./23. Mai 2019 eine Konferenz, um die herausragenden Beiträge von Prof. Dr. Wilhelm Kohler zur internationalen Wirtschaftsforschung zu würdigen. Die Konferenz brachte viele Schülerinnen und Schüler, Weggefährtinnen und Weggefährten von Wilhelm Kohler zusammen.

Alan Deardorff von der University of Michigan hielt die erste Keynote mit dem



Prof. Dr. Wilhelm Kohler (1. Reihe, 2. v.l.) im Kreis seiner Weggefährten, Freunde und Schülerinnen und Schüler
Foto: David Kurfess

Titel „The Simple Analytics of Trade Creation and Diversion“. Pol Antràs von der Harvard University hielt die Keynote am zweiten Tag „Global Value Chains: The Economics of Spiders and Snakes“.

Die Vorträge der mehr als 20 Referentinnen und Referenten zeigten die ganze Breite außenwirtschaftlicher Forschung. Neben den internationalen Handelsbeziehungen und den Direktinvestitionen waren die Verlagerung von Tätigkeiten und die Organisation von Wertschöpfungsketten, die Konsequenzen der internationalen Arbeitsteilung für den Arbeitsmarkt und die Auswirkungen der Außenhandelspolitik Gegenstand der Präsentationen. In der Diskussion wurden diese Themen nicht zuletzt vor den Hintergrund einer zunehmend protektionistischen Politik in vielen Ländern gestellt.

VORTRÄGE

23. Mai 2019

Bernhard Boockmann: „Dritter Mittelstandsradar – Einblicke in die Ansichten von Treasury-Verantwortlichen“, 31. Finanzsymposium, Mannheim.

27. Mai 2019

Andreas Koch: Vorstellung der Zwischenergebnisse der Evaluation „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“, Federführungsworkshop, Köln.

18. Juni 2019

Bernhard Boockmann: „Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt: Ziele, Strategien und Hemmnisse aus Sicht der Jobcenter“, AWW - Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V., Berlin.

18. Juni 2019

Bernhard Boockmann: „Zentrale Ergebnisse der Studie „Die Gender Dimension in der

EU-Kohäsionspolitik“, Fachgespräch Gleichstellung der Geschlechter, BMAS, Berlin.

24. Juni 2019

Bernhard Boockmann: „Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Löhne und Arbeitszeiten“, Zwischenberichts-Workshop der Mindestlohnkommission, Berlin.

25. Juni 2019

Andreas Koch: „Verhaltensmuster von Betrieben und Beschäftigten im Kontext des gesetzlichen Mindestlohns“, Zwischenberichts-Workshop der Mindestlohnkommission, Berlin.

26./27. Juni 2019

Tobias Scheu: Berufliche Orientierung mit Eltern, wie geht das?, 4. Austauschtreffen jeweils für die kommunalen und kreisfreien KaOA-Koordinierungsstellen, Bochum.

4. Juli 2019

Lukas Fervers: Does psychological counselling foster STEM choice and reduce the gender gap? Evidence from a randomized controlled trial, IAB Kolloquium, Nürnberg.

11. Juli 2019

Andrea Kirchmann / Marcel Reiner: Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“; Bilanzveranstaltung zum Modellprojekt in Schwäbisch Gmünd.

19. Juli 2019

Lukas Fervers: No risk, no gain. The role of risk and return preferences for gender differences in choice of major – and what to do about it, International Conference on Computational Social Science, Amsterdam.

NACHRUF

Das IAW trauert um **Dr. Rolf Lenz**, einen langjährigen Wegbegleiter des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., der am 14. August 2019 im Alter von 90 Jahren verstorben ist. Dr. Rolf Lenz gehörte seit Ende der 1960er Jahre dem Vorstand des früheren Trägervereins Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsfor-

schung e.V. an, in dem er in verschiedenen Ämtern ehrenamtlich tätig war. Im Jahr 2003 wurde er zum Ehrenmitglied des IAW e.V. ernannt.

Dr. Lenz hat das Institut über lange Jahre mit seinem Erfahrungsschatz kompetent beraten und die Arbeit engagiert unter-

stützt. Auch über seine aktive Zeit hinaus blieb er dem Institut eng verbunden. Das IAW wird sich stets mit großer Wertschätzung und Dankbarkeit für sein großes Engagement an ihn erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.